



Streifcommanden, die nach Vimone und Tremosine dirigirt wurden, fanden keine Spur vom Feinde.

Privatnachrichten, welche der „Gaz. di Trento“ aus Garda zugehen, melden, daß Piemontesen damit umgehen, ihre Flottille in der Rhyde von Salo in den Grund zu bohren, angeht die Gefahr, daß dieselbe in unsere Hände fallen könnte.

Das Extrablatt der „Kraukauer Zeitung“ vom 29. Juni bringt zur Widerlegung dort verbreiteter Gerüchte folgende ihr von kompetenter Stelle zugekommene Mittheilung:

Da ein erneuerter Angriff auf Szwiecim und die ganze Linie bevorstand und diesmal mit bedeutenden Streitkräften unternommen werden sollte, beschloß das k. k. Truppencommando die dort gestandenen Truppen, um selbe der Gefahr des Abgeschlachten zu entziehen, näher an Krakau heranzuziehen.

In Folge dessen mußte die Sicherung der Eisenbahn, welche durch die Unterbrechung in Schlesien ohnehin den Werth verloren hat, als ein secundärer Zweck aufgegeben werden. Vor dem Abzuge haben jedoch unsere Truppen die Eisenbahnbrücke über die Weichsel in Szwiecim gesprengt, um diesen Flußübergang nicht in den Händen des Feindes zu lassen. Diese Concentrirung unserer Kräfte ist kein Rückzug, wir haben Szwiecim und die ganze Linie gegen die Uebermacht gehalten und die Angriffe wiederholt zurückgeschlagen, nun galt es aber unsere Kräfte zu vereinigen, um selbe besser verwenden zu können.

Preussische officielle Berichte melden über die Kämpfe vom 28. Juni:

Unsere Truppen in Böhmen sind im siegreichen Vorrücken geblieben. Das fünfte Armeecorps unter Steinmetz hat das 6. und 8. österreichische Corps unter Erzherzog Leopold bei Skalitz mit heldenmüthiger Tapferkeit von Neuem angegriffen und nach heftigem Kampfe zum Rückzuge gezwungen. Das Garde-Corps ist über Trautenau und Bilnikau vorgeedrungen und hat das zehnte österreichische Armeecorps unter Gablenz total geschlagen; mehrere Tausend Gefangene, viele Geschütze und Kriegsmaterial sind in unsere Hände gefallen. Die Ermattung der Truppen, die mit unübertrefflicher Bravour gekochten, rettete den Feind vor Vernichtung. Er verlor an Todten und Verwundeten 3-4000, wir gegen 1000 Mann. Die Armee des Prinzen Friedrich Carl, vereint mit den Truppen des General Herwarth, hat Müllengrätz genommen. Der Feind zog sich auf Fürstenbrück zurück

und verlor 6-800 Gefangene, 2000 Mann Todte und Verwundete. Unsere Verluste sind erheblich geringer. Die hannoversche Armee hat heute Früh die Waffen gestreckt.

Diese Siegesnachricht wurde in den preussischen Hauptstädten, z. B. in Köln an den Straßenecken angehängt und durch Kanonenschüsse (in Berlin auch durch Illumination) gefeiert.

Ein Telegramm der „Köln. Ztg.“ aus Berlin 29. Juni, lautet:

Aus Nachod, vom 27. Juni, wird gemeldet: Es war eine wirkliche Schlacht und ein unbestreitbarer Erfolg. Das sechste österreichische Armeecorps engagirt mit dem fünften preussischen von halb 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, 21 preussische Bataillone mit 28 österreichischen, außerdem einer österreichischen Cavallerie-Division und Truppen aus Josefstadt, 95 preussische Geschütze gegen 104 österreichische. Das Resultat war der Rückzug der Oesterreicher um 3 Uhr Nachmittags auf Josefstadt. Den Oesterreichern wurden genommen 6 Geschütze, 2000 Gefangene, die Fahne eines Infanterie-Regiments und 2 Cavallerie-Standarten. Auf österreichischer Seite sind mehr als 2000 Verwundete und Todte. Auch viele Verluste auf preussischer Seite, aber in weit geringerem Verhältnisse. Große Begeisterung herrscht in den Reihen der Armee.

Aus Reichenberg, 27. Juni, schreibt man demselben Blatte:

Es ist ein eigenes Verhängniß, daß gerade die sogenannte „eiserne Brigade“ der österreichischen Armee, welche 1864 in Schleswig-Holstein mit den Preußen vereint den Kampf eröffnete und den Königshügel bei Schleswig erzwang, uns das erste bedeutende Gefecht liefern mußte. Die sieben Bataillone der ungarischen und polnischen Regimenter König von Preußen, Martini und 18. Jägerbataillon sollen sich mit wüthendem Anlaufe auf die Preußen (31., 71. und 72. thüringisches Regiment) geworfen haben, allein vergeblich. Das furchtbar verheerende Feuer der Zündnadelgewehre, deren Ueberlegenheit sich jetzt wieder so recht herausstellte, warf sie nach harten Verlusten so gewaltig zurück, daß sie sich zum eiligsten Rückzuge wandten, wobei an 560 Mann gefangen genommen wurden. Unsere Verluste an Todten und Verwundeten sollen sich auf 120 Mann belaufen, darunter verhältnißmäßig viele Officiere. Gefangene haben wir als Sieger gar keine verloren.

Arad. Von authentischer Seite geht uns die Nachricht zu, daß Ihre kaiserl. Hoheiten die Herren Erzherzoge Stefan und Josef dem Fonde der Arader Realschule den Betrag von tausend Gulden spendeten. Im Namen der edlen Sache, welcher die großmüthige Spende gewidmet ist, sprechen wir den durchlauchtigst, allgeliebten Prinzen unseren innigsten Dank hiernit aus.

### Handels- und Börsennachrichten.

Wien, 2. Juli. (Schlachtviehmarkt.) Der Auftrieb auf dem heutigen Schlachtviehmarkt betrug 2400 Stück Ochsen. Der Preis stellte sich von 24 bis 27 fl. pr. Ctr.

P. L. Pest, 2. Juli. An unserem Getreidemarkte war heute die Stimmung eine ziemlich matte, und war besonders in Weizen der Verkehr ein sehr geringfügiger, da es ebenso an Kauflust wie an dringendem Ausgöbe mangelte. Preise nominell. Roggen blieb bei stark weichenden Preisen ohne Nehmer, Gerste gänzlich geschäftslos. — Auch in Hafer war das Ausgöbe ein überwiegendes und blieb effective Waare à fl. 2.20, während nur fl. 2.10 angelegt wurde. Br. September-October wurden 10,000 Mehen neue Waare à fl. 1.80 verschlossen. — Mais blieb bei schwachem Consumgeschäft unverändert.

### Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 2. Juli 1866.

5% Metalliques	56 40
5% National-Anlehen	58 50
1860. Staatsanleihe	72 70
Banfactien	690 —
Creditactien	130 30

### Wechsel-Cours.

London	134 25
Silber	131 —
Lufaten	6 42

Der heutigen Nummer liegt eine Anzeige der Firma Komlósy & Parecco als Beilage bei.

### Concurs-Edict.

Von Seite des Arader kön. städtischen Gerichtes wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen das Gesamtvermögen des Arader Insaße Carl Eduard Lachmann und dessen Gattin Theresia Lachmann geborene König, auf Verlangen des N. Drcher aus Pest-Steinbruch — der Concurs eröffnet wurde, — als Tagelager zur Zusammenberufung der Gläubiger desselben der 22. 23. und 24. August 1866 festgesetzt, zum einstweiligen Massa-Curator Herr Carl Kornay Advocat und zum Liquidator Herr Georg Ebesfalvay Landes- und Wechsel-Advocat ernannt worden sei.

Es werden demnach alle diejenigen die auf die gedachte Concursmassa unter was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch haben, hiemit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche obiger Concursfrist bei diesem Gerichte umgewisser einzureichen, indem später angemeldete Forderungen nicht berücksichtigt werden können.

Aus der zu Arad am 2. Juli 1866 abgehaltenen städt. Gerichtssitzung.

Johann Wildenauer, h. Vice-Notär.

### Licitations-Kundmachung.

Von Seite des Gefertigten wird hiemit kundgemacht, daß zu Gunsten des Pester Anwohners Friedrich Kochmeister wegen einer Wechselforderung von 792 fl. 50 kr. s. W. sammt Nebengebühren, die dem Banktaetler Apotheker Johann Frenhofer gehörige, mit Realrecht versehene Apotheke, sammt dem Realrecht, in der Wohnung desselben in Pantofa am 14. Juli 1. J., Vormittags 9 Uhr, auch unter dem Schätzungswerte in executiver Feilbietung veräußert wird.

Galsa, den 7. Juni 1866.

Stefan Sorbán, f. Stuhlrichter als Executionsrichter

Die zur Concursmassa des Andreas Fehér gehörigen verschiedenen Gemöbl-Artikel werden zufolge Beschlusses der Concursauschusses in der am Hauptplatz, vis-à-vis der Forragasse aufgestellten Hütte am 5. Juli 1. J., stets Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr beginnenden und an den nächstfolgenden Tagen fortzusetzenden Licitation veräußert, wozu kaufslustige eingeladen werden durch

Johann Rotter, h. Massa-Curator.

### Ein Compagnon

mit 1000 fl. s. W. Einlage wird zu einem rentablen Geschäft gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt die Administration dieses Blattes. (423-1,3)

### Jetzt ist die rechte Zeit

zur erfolgreichen Heilung der Lungenkrankheiten der chron. Katarrhe (Schwindsucht, Abzehrung u. s. w.). Arztliche Ordination nach einer neuen vielfach erprobten Heilmethode erhält man auf Briefe an Medic. Dr. Hann in Ugeersdorf bei Wien poste restante.

Aviso!!! Man ersucht diese Offerte nicht in die Hände jener neuerlichen Schwindeler zu stellen, wo Hilfe suchende statt Ordination zweifelhafte Mittel per Postnachnahme zugesandt erhalten, und von keinem andern als dieser Annonce Notiz zu nehmen. (422-1,6)

### Kundmachung.

Zufolge Bescheides des Arader städtischen Gerichtes, 3. 3252 l. 3. wird hiemit kundgegeben, daß in der Executions-Angelegenheit der k. k. priv. öst. National-Bank gegen Moriz Leopold und Gattin wegen Eintreibung der Forderung von 11,203 fl. 96 kr. und Nebengebühren, das den genannten Schuldner gehörige Haus

sammt Hof in Arad, Grundbuch Nr. 1018 den 23. Juli 1. J., Nachmittags 3 Uhr, im Grundbuchsamt der Stadt Arad mittelst öffentlicher Feilbietung hintangegeben wird.

Die Bedingungen sind bei Gefertigtem einzusehen. (418-2,3) Arad, den 12. Juni 1866.

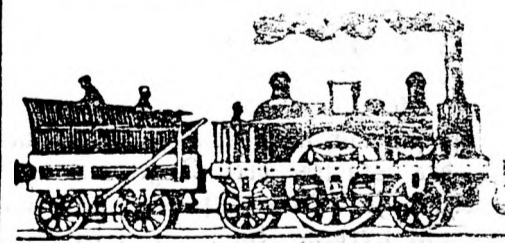
Robert Frits, Vice-Notär.

### Zur Nachricht.

Diejenigen Magyaräder Weingartenbesitzer, welche mit der Perennial-Ablösungsumme des Weizenbestandes noch in Rückstände sind, werden zur Einzahlung ihrer Rückstände mit dem Bemerkten hiemit aufmerksam gemacht, daß im Verfallensfalle die durch die Grundherrschafft als Kläger am 26. Juni 1. J. begonnene, in Folge meiner Vermittlung aber auf den 16. August 1. J. verschobene Execution gegen die Rückständigen — u. z. durch Inbeschlagnahme ihrer Forderung — dann unbedingt in Vollzug gesetzt werden wird.

Arad, 3. Juli 1866.

Sigmund v. Kristyóry, Berghauptmann.



3. 2867.

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

### Fahrordnung

vom 1. Mai 1866 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8 —	Abends.	7 45	Kaschau	5 21	Früh.	12 1
Pest	6 31	Früh.	5 19	Miskolcz	7 55	"	3 20
Czegled	9 49	"	8 4	Tokaj	9 37	"	5 50
Szolnok	10 57	"	9 17	Nyiregyháza	10 39	"	7 33
Püspök-Ladány	1 33	Nachmit.	1 3	Debreczin	12 19	Mittag.	19 26
Debreczin	3 5	"	3 48	Püspök-Ladány	1 57	Nachmit.	12 39
Nyiregyháza	4 33	"	6 24	Szolnok	4 43	"	4 39
Tokaj	5 31	"	8 9	Czegled	5 46	Abends.	5 55
Miskolcz	7 24	Abends.	10 46	Pest	8 40	"	8 56
Kaschau	9 56	"	1 51	Wien	6 —	Früh.	6 36

II. Von Wien und Pest nach Arad.				V. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8 —	Abends.	7 45	Arad	10 15	Vormittags	12 7
Pest	6 31	Früh.	5 19	Csaba	12 7	Mittags.	12 7
Czegled	9 49	"	8 4	Mező-Túr	2 27	Nachmittags	4 20
Szolnok	10 57	"	9 17	Szolnok	4 27	"	4 27
Püspök-Ladány	1 33	Nachmit.	1 3	Czegled	5 31	Abends.	5 31
Debreczin	3 5	"	3 48	Pest	8 40	"	8 40
Nyiregyháza	4 33	"	6 24	Wien	6 —	Früh.	6 36
Tokaj	5 31	"	8 9				
Miskolcz	7 24	Abends.	10 46				
Kaschau	9 56	"	1 51				

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.				VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8 —	Abends.	7 45	Grosswardein	10 27	Vormittags.	11 50
Pest	6 31	Früh.	5 19	Berettyó-Ujfalu	11 50	"	12 58
Czegled	9 49	"	8 4	Püspök-Ladány	12 58	Nachmittags.	12 58
Szolnok	10 57	"	9 17	Czegled	5 46	Abends.	5 46
Püspök-Ladány	1 33	Nachmit.	1 3	Pest	8 40	"	8 40
Debreczin	3 5	"	3 48	Wien	6 —	Früh.	6 36
Nyiregyháza	4 33	"	6 24				
Tokaj	5 31	"	8 9				
Miskolcz	7 24	Abends.	10 46				
Kaschau	9 56	"	1 51				

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen

### Die Direction.

### Kundmachung.

Von Seite des Menezer Domänen-Verwalter-Amtes wird zufolge Erlässes der hohen Direction der priv. öst. Nationalbank vom 16. Juni 1866 3. 4196 kundgemacht, daß die nachstehenden Bedingungen mit Vorbehalt der höheren Genehmigung im Wege einer am 16. Juli 1. J. Vormittags 9 Uhr in der Menezer Domänen-Amts-Kanzlei zu Paulis abzuhaltenen öffentlichen Licitation auf 6 und 3 nacheinander folgende Jahre hintangegeben werden, und zwar:

#### Auf 6 Jahre

vom 1. November 1866 angefangen.

- Die Konvaleszierender kameral-herrschafftliche Grundbesitz bestehend aus 38 Joch.
- Eine Abtheilung des im Pauliser Hötter gelegenen Almasberger Prädiams bestehend aus 301 Joch 189 □ Klafter.
- Ein Antragsgrund in Paulis.
- Das herrschafftliche Schankrecht in Mústész.
- Die auf den Solymoscher Promontorium und benädhlichen 1750 1/100 Joch öde und verlassene (parlag) Weingartenstücke zum Weibegang.

#### Auf 3 Jahre.

vom 1. November 1866 angefangen.

- Das Jagdrecht auf dem Prädiom Zimánd und Panáth.
- Die Ausübung des Fischfangrechtes im Mikalafaker, Ólogovaper, Csicséker, Mondorloker, Szababföker und Pauliser Hötter.
- Das Steinbruchrecht im Konvaleszierender, Kusiner, Menezer, Madnauer und Solymoscher Terrain.

Kaufslustige werden hiemit geziemend eingeladen mit dem 10% Neugelde, andern mit dem die Cautionfähigkeit darthunenden glaubwürdigen Urkunden versehen, sich einzufinden zu wollen. Schriftliche Offerte sind bis zum Vorabende der Licitation einzusenden, die später anlangenden werden nicht berücksichtigt werden. Nach geschickener Licitation werden keine Nachbote angenommen. Die Pflichtenbedingungen können in den üblichen Kanzleisunden beim gefertigten Domänenamte eingesehen werden. Paulis am 26. Juni 1866.

Menezer Domänen-Verwalter-Amt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Buchdruckerei von S. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude

Telegramm der „Arader Zeitung“.

Wien, 4. Juli. Privattelegramme der heutigen Morgenblätter bringen die Meldung einer gestern stattgefundenen großen Schlacht zwischen Mechanik und Sokona, bei welcher die ganze sächsische Armee und das 10. Armeecorps unter FML. Gablenz engagiert war.

Der Feind ist von Josefstadt zurückgeschlagen worden.

Das amtliche Telegrafien-Correspondenzbureau meldet heute, daß der linke Flügel der österreichischen Armee nach Königgrätz zurückgedrängt wurde.

Das Separatvotum

der Minorität des Fünfzehner-Subcomité's, über die gemeinsamen Verhältnisse.

Vor Allem bemerken wir, daß so oft im Verlauf dieses Gutachtens von aus der pragmatischen Sanction sich für uns ergebenden Verpflichtungen die Rede sein wird, wir diese Verpflichtungen einseitig in dem Falle für existierend betrachten, wenn auch Ungarn gegenüber Alles das erfüllt wird, was im Sinne der pragmatischen Sanction, respective der G.-A. 1723: I und II — welche die auf uns bezügliche pragmatische Sanction bilden — erfüllt werden muß.

In der pragmatischen Sanction sind, außer der Festsetzung der Thronfolgeordnung und des untheilbaren und untrennbaren Besitzes, zwei Hauptideen ausgesprochen. Die eine ist: die gemeinsame Sicherheit und, daraus hervorgehend, die gegenseitige Verteidigung; die andere ist: die unverfälschte Erhaltung der staatsrechtlichen und administrativen Selbstständigkeit, als die Bedingung für die Annahme des Ganzen (der pragmatischen Sanction). Mit gleichmäßiger Beachtung beider Ideen haben wir unser gegenwärtiges Gutachten festgesetzt.

Bezüglich der gegenseitigen Verteidigung haben wir Verpflichtungen; Ungarn hat denselben jederzeit Genüge gethan und auch jetzt wollen wir denselben genügen. Bisher hat Ungarn seine Verfügungen auch in Betreff dieser Pflichten bloß durch seinen eigenen Reichstag und durch seinen gesetzlichen Monarchen getroffen, und der Monarch als absoluter Souverän seiner übrigen Länder und Provinzen hat letztere auch bezüglich dieser Verhältnisse kraft seiner eigenen Machtvollkommenheit vertreten. Nachdem jedoch Sr. Majestät, der allerhöchsten Thronrede zufolge, diese Länder gleichfalls mit constitutionellen Rechten bekleidet hat, so sind wir — zwar nicht pflichtgemäß, aber in Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit — bereit dazu, unter voller Wahrung unserer Selbstständigkeit, einverständlich mit jenen Ländern in Betreff alles dessen, was zur Realisirung der gemeinsamen Sicherheit unbedingt nötig ist, Bestimmungen zu treffen. Dergleichen Gegenstände sind: a) einige Theile der auswärtigen, b) der Kriegsanangelegenheiten, — c) die für die

erwähnten beiden Gegenstände nötigen Ausgaben. — Mit gegenseitigem Einvernehmen werden demnach zu behandeln sein:

I. Jene auswärtigen Angelegenheiten, welche die Länder der ungarischen Krone und die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät gleichmäßig betreffen. Seinen darauf bezüglichen constitutionellen Einfluß übt Ungarn nach dem im IV. Absatz festgestellten Modus.

II. Die Kriegsanangelegenheiten — in so weit als Alles, was sich auf die Leitung, Führung und innere Organisation des gesammten Kriegsheeres Sr. Majestät und somit auch des ungarischen Kriegsheeres Sr. Majestät als den obersten Kriegsheeren, nach der im Punct IV angezeigten Weise bestimmt werden wird. — Dagegen behält das Land bezüglich alles Uebrigen auf dem Gebiete der Kriegsanangelegenheiten sich selbst die Verfügungen vor, insbesondere: a) die periodische Ergänzung des ungarischen Kriegsheeres, — das Recrutenebewilligungsrecht, die Feststellung der Bewilligungsmodalitäten und der Dienstreit, eben so die Verfügungen in Betreff der Dislocirung und Verpflegung des Militärs, — auf Grund unserer bisherigen Gesetze, sowohl was in den Bereich der Legislative, als was in den Bereich der Administration fällt. — b) Die Feststellung des Wehrsystems, — dessen Neuregelung oder Umgestaltung, so weit es Ungarn betrifft, auch fernerhin immer nur mit Zustimmung der ungarischen Legislative zu geschehen hat; endlich c) die Verfügung durch die eigene Legislative, respective Administration, über alle jene ungarischen Civilverhältnisse, — Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder des ungarischen Kriegsheeres, die sich nicht auf den Militärdienst beziehen.

III. Die Feststellung der für obige Angelegenheiten nothwendigen Ausgaben. Nachdem die Proportion oder die Quote, welche Ungarn zu diesen Ausgaben beizutragen hat, nach dem im Absatz V angegebenen Modus periodisch bestimmt worden, wird die Feststellung der alljährlich erforderlichen Summen im Sinne des Absatzes IV durch beiderseitiges Einvernehmen geschehen. Auch über die Art und Weise der Gebarung dieser Summen bestimmt der erwähnte Absatz IV; in Betreff des Modus jedoch, wie diese Summen in Ungarn ausgeworfen und eingetrieben werden, wird ausschließlich die ungarische Legislative, respective das ungarische verantwortliche Ministerium Bestimmung treffen. Jene Kosten sowohl der auswärtigen wie der Kriegsanangelegenheiten, welche die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät als Mitglieder des deutschen Bundes zu tragen verpflichtet sind, berühren Ungarn nicht. Alle übrigen Staatsausgaben Ungarns wird die ungarische Legislative auf die Vorlage des ungarischen verantwortlichen Ministeriums ganz unabhängig feststellen, und die Eintreibung und Verwaltung derselben, so wie aller anderen Steuern, geschieht durch das ungarische Ministerium unter dessen eigener Verantwortlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Kriegschronik.

Arad, 4. Juli.

„Wir werden siegen!“ Unter dieser Ueberschrift bringt der „Camera“ folgenden Situationsartikel: „In einer Stunde, wo Alles mit feierhafter und bangender Ungeduld weiterer Nachrichten aus Böhmen harret, wo sich Mißtrauen in die eigene Kraft vergiftend selbst in starke Seelen zu schleichen droht, und feige Zaghaftheit sich der Schwachen und ewig Schwankenden bemächtigt, rufen

wir mit derselben Zuversicht wie nur je in die Welt hinaus: Wir werden siegen!

Ferne sei es von uns, vergangene Fehler bemängeln, erlittenes Mißgeschick verschweigen, Verlorenes, wenn auch nicht unwiderbringlich Verlorenes, nicht erwähnen zu wollen!

Wir können, da alle Detailberichte bis zur Stunde fehlen, in die einzelnen Operationen, und wie weit sie durch Umstände, die man nur an Ort und Stelle beurtheilen kann, bedingt wurden, keinen klaren und vollen Einblick haben, dennoch müssen wir es aussprechen, es scheint, daß von Seite der obersten Leitung unverantwortliche Fehler begangen wurden! Wir wissen nicht, wer die Schuld trägt, allein es hat an einem Ineinandergreifen der Kräfte, an einem umsichtigen Vorgehen, an der Energie am rechten Orte und zur rechten Zeit gefehlt.

Die Vortheile, die dadurch dem Feinde in die Hand gespielt wurden, sind nicht zu unterschätzen! Wären sie aber selbst zehnmal größer, als sie wirklich sind, wir bleiben bei unserer Aussprüche: Wir werden siegen! Die Operationen sind, sobald es nur die Umstände erlauben, von Neuem aufzunehmen; die Kampfweise des Feindes, die unsere Truppen nun genugsam gelernt, durch die Vortheile, die uns zu Gebote stehen, zu paralisiren; das Uebergehirn, das vielleicht dem Feinde sein Zündnadelgewehr bieten sollte, ist durch unsere überlegene, über jedes Kob erhabene Artillerie mehr als auszugleichen.

Ungebrochen, nach neuen Kämpfen sich sehnend, sieht Oesterreichs Heer im Norden, dürstend danach, seinen Waffengebrüdern im Süden den stolzen Namen eines nördlichen Cusozza triumphirend über die Alpen hinüber zu rufen; unerschüttert ist das Vertrauen in den tapfern Feldherrn, der es führt, und der die launenhafte Siegesgöttin dauernd an seine Fahnen mit Gottes Hilfe festeln wird; unerschütterlich, ohne Wanken ist die Hingebung und Treue von Oesterreichs Völkern, die Alle, vom Palaste des Fürsten bis in die Hütte des Bettlers, wissen und fählen, was in diesem Kampfe für Oesterreich auf dem Spiele steht; darum, so gewiß wir dieser Factoren eines großen Sieges sind: Tapferkeit der Arme, Treue und Opferwilligkeit des Volkes, begeisterte Hingabe Aller für die Sache unseres erhabenen Kaisers und Oesterreichs, so sicher übergeigt und siegesgewiß rufen wir es heute in die Welt hinaus: Wir werden siegen!

Unser Verlust in den vier Gefechtagen, 27. bis 30. Juni — beträgt, nach der „N. Fr. Pr.“, 15.000 Mann (Tode, Verwundete, Vermißte). Die Preußen haben entsprechende Verluste. — Am 30. Juni ward in Prag der französische Gesandte am sächsischen Hofe als vermeintlicher Spion verhaftet und, nachdem er sich legitimirt hatte, mit vielen Entschuldigungen entlassen.

Die „Trießter Ztg.“ erhält über die Recognoscirung, welche ein Theil der österreichischen Flotte vor Ancona vorgenommen hat, weitere Mittheilungen, die insofern Interesse bieten, als sie sehr wahrscheinlich machen, daß Ancona von unterseitschen Mienen geschützt ist. In dem Berichte heißt es: „Den 26. Abends 7 Uhr verließ ein Theil der österreichischen Flotte, unter Contre-Admiral Tegethof, bestehend aus 6 Panzerfregatten, einer Holzfregate und einigen leichten Holzschiffen, den Canal von Fasana, um eine scharfe Recognoscirung vor Ancona vorzunehmen. Am nächsten Morgen um halb 6 Uhr erschienen unsere Schiffe vor Ancona. Ein auf Vorposten befindlicher seltlicher Aviso-dampfer wurde vom Dampfer „Elisabeth“ gejagt. Unter gegenseitiger Beschießung gelang es jenem, die auf der Höhe geankerten Schiffe, nachdem er sie schon früher alarmirt hatte, zu erreichen. Der hiebei gemachte Weg, nämlich das Defiliren des Dampfers längs der geankerten Linie

Seite geht uns die... heiten die Herren... dem Fonde der... tausend Gulden... Sache, welcher die... rechnen wir den durch... deren innigsten Dank

Nachrichten.

Wien, 4. Juli. Der Viehmarkt betrug sich von 24 bis

unserem Getreide... ziemlich mäßig, und... ein sehr geringfügig... dringendem Ausg... ggen blieb bei stark... e gänzlich geschäfts... egebot ein überwie... 2,20, während nur... ber—October wurden... 80 verschlossen. —... häft unverändert.

Papiere in Wien

Table with 2 columns: Paper name and Price. Includes items like 56 40, 58 50, 72 70, 690 —, 130.30, 134.25, 131.—, 6.42

eine Anzeige der als Beilage bei.

ab, Grundbuch Nr. 1018... J. Nachmittags 3 Uhr... te der Stadt Arad mit... feilbietung hintangegeben

find bei Befestigung (418—2,3)

Juni 1866.

Robert Frits.

Vice-Notar.

cht.

er, welche mit der... noch in Rückstände... mit dem Bemerkten... müßfalle die durch... uni I. J. begon... den 16. Au... Rückständigen —... dann unbedingt

(426—1.3)

Kristyóry.

Hauptmann.

(283—12)

enbahn.

ag

Weiteres.

est und Wien.

Table with 3 columns: Day, Time, and Event. Includes entries for 12 1, 3 20, 5 50, 7 33, 19 26, 12 39, 4 39, 5 55, 8 56, 6 36

t und Wien.

Table with 3 columns: Day, Time, and Event. Includes entries for 10 15, 12 7, 2 27, 4 20, 5 31, 8 40, 6 —

est und Wien.

Table with 3 columns: Day, Time, and Event. Includes entries for 10 27, 11 50, 12 58, 5 46, 8 40, 6 —

lungen zu entnehmen

rection.

ischen Neugebäude

Genilleton.

Das Zündnadelgewehr.

Mancherlei Bedingungen sind es, welche beim Beginne eines Kampfes den Feldherrn wie das Herr zur Siegesgewißheit berechtigen. Obenan steht die Begeisterung für eine gute, gerechte Sache, das gegenseitige Vertrauen von Führern und Mannschaft, der Grad der Ausbildung und die Bewaffnung. Stellen wir nun in Beziehung auf die von uns erwähnten Punkte einen Vergleich an zwischen den Armeen, so muß dieser Vergleich wohl im Ganzen entschieden zu Gunsten der österreichischen und der Bundesarmee ausfallen; nur in einem Punkte ist dies nicht der Fall und gerade hierin möchte wohl der alte militärische Grundsatz zu berücksichtigen sein: achte deinen Gegner nicht gering. Das Zündnadelgewehr ist die Waffe der preussischen Linie und Landwehr ersten Aufgebotes, also der gesammten Feldarmee, während unter den Bundeskruppen nur die Curhessen mit demselben bewaffnet sind.

Die Hauptvortheile, welche das Zündnadelgewehr gegenüber anderen Feuerwaffen bietet, sind: 1. die Möglichkeit eines sehr schnellen Feuerns, 2. größere Trefffähigkeit und rasendere Flugbahn und 3. Einfachheit der Construction. Die gesammte Ladung ist bei dem Zündnadelgewehr in einer Patrone vereinigt, es ist also das Ansetzen des Zündhütchens erspart, die Eigenschaft als Hinterladungs-Gewehr macht den Gebrauch des Ladstocks, sowie das Absetzen des Gewehres beim Laden überflüssig. Es ist daher für den einigermassen geübten Schützen möglich, mit dem Zündnadelgewehr in der Minute 6 Schüsse abzugeben, während bei sehr raschem Schießen mit den gezogenen Gewehren anderer Construction höchstens zwei Schüsse auf die Minute kommen. Beim Massengefecht werden freilich beide Zahlen niedriger werden, doch kann ein mit Zündnadelgewehren bewaffnetes Bataillon recht gut 3—4 gezielte Salven in der Minute abgeben. Es ist zweifellos, daß sehr oft im Gefecht dieses rasche

Feuern vom allergrößten Nutzen sein kann, besonders für die Defensiv in gut gewählter Stellung, doch auch beim Angriff gestattet das Zündnadelgewehr den Vortheil, während des Anancirens laden zu können.

Man hört oft die Behauptung aufstellen, in Bezug auf genaues Schießen siehe das Zündnadelgewehr hinter dem Stutzen der österreichischen Jäger oder dem Schweizer Jägergewehr zurück, dies ist jedoch nicht richtig; bei keiner anderen Construction wird die Pulverkraft so vollständig ausgenützt, und wer die Resultate der Schießübungen vergleicht, muß auch hierin die Ueberlegenheit der besprochenen Waffe anerkennen. Für eine Kriegswaffe aber kann es wohl kaum einen größeren Vorzug geben, als den der rasenden Flugbahn, und hierin steht die preussische Waffe über allen anderen. Man kann mit demselben Visir bis auf eine Entfernung von 400 Schritten schießen, hält man dem Gegner beim Zielen stets mitten auf den Leib, so wird ihm das Geschloß (ein ruhiges Abkommen vorausgesetzt) auf 400 Schritte noch in der Gegend der Knie treffen. Das Distanceschätzen, das im Gefecht oft so sehr erschwert wird, ist hierdurch unnötig gemacht und auch der weniger geübte Schütze hat mehr Wahrscheinlichkeit des Treffens. Uebrigens ist das genauere Schießen auf jede Entfernung, welche dies überhaupt zuläßt, durch eine einfache Stellvorrichtung am Visir ermöglicht.

Unter den Vorwürfen, die dem Zündnadelgewehr als Kriegswaffe gemacht werden, können wir nur die folgenden als berechtigt anerkennen. Durch die Möglichkeit des raschen Schießens wird der Soldat, sobald er sich selbst überlassen ist, also z. B. beim Tralliren, sehr leicht in den Fehler der Munitionsverschwendung verfallen. Besonders unerfahrene Truppen, und dies sind ja die preussischen durchgehends, feuern in der Aufregung fortwährend und ohne zu zielen; bei länger andauernden Gefechten, besonders auf dem Rückzug, kann dies vom größten Nachtheil sein, denn eine Truppe, die sich verschossen hat, ist eben ein mit Piken bewaffneter Haufe; auch wird durch den vermehrten Lärm im Gefechte die Unordnung begünstigt. Freilich wird dieser Uebelstand wieder etwas ausgeglichen, indem die Geschosse der Zünd-

nadelgewehre leichter sind, als z. B. die der österreichischen Gewehre, so daß der Soldat eine größere Anzahl Patronen bei sich führen kann; es bleibt aber trotzdem die Gefahr der Munitions-Verschwendung ein Nachtheil, der unter Umständen verhängnißvoll werden kann. Ein anderer oft erwähnter Nachtheil dieser Waffe ist der, daß sie höchstens 20 bis 25 Schüsse aushält; später sammelt sich am Landungsorte eine so dicke Masse, daß die Patrone nicht mehr in den Lauf des Gewehres einzudringen vermag.

Was den Umstand anbetrifft, daß die Preußen im Felde wenn sie diesseitige Munition erbeuten, dieselbe nicht brauchen können, so würde derselbe Fall eintreten, wenn württembergische oder österreichische Truppen preussische Munition wegnähmen.

Vielleicht möchte wohl die Frage nahe liegen, warum bei solchen Vortheilen nicht auch andere Armeen diese Waffe eingeführt haben; der Grund hierfür liegt nicht etwa darin, daß die preussische Regierung die Anfertigung der Zündnadelgewehre und der Munition in geheimnißvolles Dunkel gehüllt habe, denn ein Geheimniß ist weder der sehr einfache Hinterverluß, noch die Zusammensetzung der Zündmasse, sondern der Grund liegt bei den größeren Staaten mehr darin, daß die Veränderung der Bewaffnung bei einer großen Armeo viel Geld und Zeit erfordert, während in den kleineren Staaten Deutschlands wohl die Antipathie gegen Preußen bei der Wahl der Bewaffnung mit in Betracht gekommen sein mag. (Eine Abhängigkeit von Preußen in Betreff der Munitions-Beschaffung war durchaus nicht nothwendig.) Das Vertrauen, welches der preussische Infanterist in eine solche Waffe setzt, ist demnach kein ganz ungerechtfertigtes, und dies, so wie die von uns angegebenen Vortheile sind Umstände, die schwer in die Waagschale fallen. Zur Beantwortung der Frage: Was haben wir nun diesen offenbaren Vortheilen entgegenzusetzen? möchten wir an das im Eingang Erwähnte erinnern, freilich werden die Waffen das Schicksal Deutschlands entscheiden, aber wohl der Haupttheil der Entscheidung wird den Kämpfenden selbst zufallen.

(„Schw. Merk.“)

